

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat Gauting am 07.02.1995 gefasst und am 27.03.1995 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der 18. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.07.1995 hat am 09.10.1995 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 18. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.07.1995 einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 28.09.1995 hat in der Zeit vom 12.01.1996 bis einschließlich 21.02.1996 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplan-Umriffes wurde vom Gemeinderat Gauting am 05.10.2000 gefasst und am 08.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung zur geänderten Bauleitplanung fand in der Zeit vom 23.11.2000 bis einschließlich 22.12.2000 statt.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 18. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 01.02.2001 einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 01.02.2001 hat in der Zeit vom 01.03.2001 bis einschließlich 02.04.2001 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB), ortsübliche Bekanntmachung hierzu am 21.02.2001.

Die erneute öffentliche Auslegung der 18. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.05.2003 einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 13.05.2003 hat in der Zeit vom 22.09.2003 bis einschließlich 07.10.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB), ortsübliche Bekanntmachung hierzu am 09.09.2003.

Der Feststellungsbeschluss zur 18. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.05.2003 einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 13.05.2003 wurde vom Gemeinderat am 04.12.2003 gefasst. (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Gauting, den 03. Nov. 2004
Brigitte Servatius
 (Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)

2. Die Regierung von Oberbayern hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 13.05.2003 der mit Bescheid vom 20.08.2004, Az.:420-4621-STA-4-2/04, gemäß § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB genehmigt. München, den 28.12.2004

W. Grebe
 Grebe
 Lfd. Baudirektor



3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 18. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 04. Nov. 2004 dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 18. Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 18. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 23.09.2004 wirksam (§ 6 Abs. 5 S. 2 BauGB).

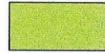


Gauting, den 04. Nov. 2004
Brigitte Servatius
 (Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin)

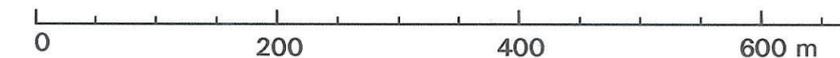
GAUTING

Flächennutzungsplan 18. Änderung im Ortsteil Hausen

Neuausweisungen / Darstellungen

-  Mischgebiet
-  Grünfläche
-  Ausgleichsfläche
-  Ortsrandeingrünung
-  Umgrenzung der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes

M 1 : 5000



Planungsverband
 Äußerer
 Wirtschaftsraum
 München

München, den 23.09.2004

A. Altner